



Hygienekonzept

für allgemein ansteckende Krankheiten inkl.
SARS –CoV-2/ Covid 19

UNSERE ANSCHRIFT

Niederneuendorfer Allee 12-16
13587 Berlin- Spandau

KONTAKT

Tel +49 (0) 30 241 781 24
anfrage@villa-schuetzenhof.de

weitere Infos auf
www.villa-schuetzenhof.de



Villa Schützenhof

Auszug :

Der regierende Bürgermeister von Berlin - Senatsverwaltung

Die Senatsgesundheitsverwaltung empfiehlt Ihnen in der jetzigen Lage und nach Anpassung der Kriterien durch das Robert-Koch-Institut (RKI), die Abklärung durchführen zu lassen, **wenn** Sie auch nur leichte Symptome wie z.B. Husten, Niesen oder Halsschmerzen haben, **und wenn** ...

- ... Sie in den vergangenen beiden Wochen Kontakt zu einem Erkrankten hatten, bei dem ein Labor eine COVID-19-Diagnose gestellt hat, **oder**...
- ... bei Ihnen Vorerkrankungen bestehen bzw. Ihre Atemwegserkrankung schlimmer wird (Atemnot, hohes Fieber o.ä.) **oder**...
- ... Sie bei der Arbeit bzw. bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Menschen in Kontakt kommen, die ein hohes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben (z.B. im Krankenhaus oder bei der Altenpflege).

Schon bevor Ihr Testergebnis vorliegt, sollten Sie sich selbst isolieren, d.h. zuhause bleiben, alle engen Kontakte unter zwei Meter meiden, die Regeln der Handhygiene einhalten und bei Kontakt zu anderen einen Mund-Nasenschutz (falls vorhanden) tragen.



Villa Schützenhof

Hygieneplan für die Villa Schützenhof für den Alltag und bei Veranstaltungen jeglicher Art

Inhalt

1. Allgemein & Hygiene

Was ist Hygiene?

- Definition und Prinzipien
- Bereiche Hygiene
- Persönliche Hygiene
- Raumhygiene
- Hygiene im Sanitärbereich
- Personen- mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID 19 Krankheitsverlauf
- Wegführung
- Umwelthygiene- Abfallentsorgung
- Wasserhygiene
- Lebensmittelhygiene
- Psychohygiene
- Allgemeine Hygiene-

2. Begriffsbestimmungen nach § 2 IfSG

3. Rechtliche Grundlagen im Gesundheitswesen

4. Infektionen Übertragungswege



Villa Schützenhof

1. Allgemeines

1.1. Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept dient zur Grundlage zum Schutz vor Infektionskrankheiten inkl. dem Schwerpunkt SARS- Cov-2/ Covid 19 für die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandskonzepte bei Veranstaltungen und dem täglichen Betrieb.

1.2. Ziel des Konzeptes

Mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes ist das Infektionsrisiko zu minimieren, um dadurch den besten Schutz für Mitarbeiter und Besucher zu Sorgen.

1.3. Anwendung des Schutzkonzeptes

Das Hygienekonzept dient als Schutzkonzept vor Infektionskrankheiten.

Alle in der Villa Schützenhof anwesenden Personen sind angehalten die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst zunehmen und umzusetzen. Alle Beschäftigten der Villa Schützenhof, sowie alle Besucher sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1.4. Männliche Form

Im Hygienekonzept wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Dadurch soll die Lesbarkeit erleichtert werden. Mit der männlichen Form sind jedoch alle Geschlechter in gleicher Form angesprochen.



Was ist Hygiene?

Definition und Prinzipien der Hygiene

- Hygiene (griech., Hygieia)
- Hygieia griechische Göttin der Gesundheit
- Galen (griech. Arzt im 2. Jhr. Nach Christus) schuf den Begriff der Gesundheitspflege (Hygieon)
- Hygiene
Vorbeugende Maßnahme zur Gesundhaltung der Menschen
- Unter diesen Leitsatz fallen heute auch die Begriffe „Prophylaxe“ und „Prävention“
- Hygiene rechtliche Grundlagen in der Praxis, durch Erfahrungen bestimmt „Einfluss auf individuelle Hygienestandards und Hygienelösungen“
- Hygiene im Gesundheitswesen= Erkennen, Verhüten und Bekämpfen aller auftretenden Gesundheitsschädigungen von Mitarbeitern und Gästen.



Villa Schützenhof

Hygiene im Veranstaltungs- und Gastronomiebereich

Erkennen, Verhüten und Bekämpfen aller Gesundheitsschädigungen von Mitarbeitern und Gästen

Bereiche Hygiene

- Infektionsschutz
 - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Arbeitshygiene
 - Anforderung an Arbeitsstätte
- Individualhygiene
 - Körperpflege , Bekleidung, Ernährung, Arbeit, Freizeit
- Arbeitsmedizin
 - Personaluntersuchungen, Impfungen
- Wasserhygiene
 - Trinkwasser, Abwasser
- Umwelthygiene
 - Abfallentsorgung, Klimaanlage
- Lebensmittelhygiene
 - HACCP (Gefahrenanalyse), Schädlingsbekämpfung, Lebensmittelinfektionen
- Psychohygiene
 - Arbeitsklima, Strukturen, Arbeitszeit, Förderung der MA



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Villa Schützenhof

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:



Hygiene-Maßnahmen

- a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden in die feuchten Hände einmassiert werden
- c) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- d) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- e) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- f) Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.



Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Der Arbeitgeber sollte im betrieblichen Pandemieplan Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und wo möglich Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Die Corona-Krise bedroht und verunsichert nicht nur Unternehmen, sondern erzeugt auch bei vielen Beschäftigten große Ängste. Weitere zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing. Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.



2. Begriffsbestimmungen nach § 2 IfSG

Grundbegriffe – Erklärung unabhängig von IfSG

- **Krankheitserreger** – vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder sonstiger biologischer transmissibler Agens, das eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.
- **Infektion** – Aufnahme eines Krankheitserregers und nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus.
- **Übertragbare Krankheit**- durch Krankheitserreger oder toxische Produkte, die unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden, verursachte Krankheit.
- **Kranker**- Person, die an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist.
- **Krankheitsverdächtiger**- Person, bei der Symptome bestehen, welche das Vorliegen einer bestimmten übertragbaren Krankheit vermuten lassen.
- **Ausscheider**- Person, die Krankheitserreger ausscheidet und eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankverdächtig zu sein.
- **Ansteckungsverdächtiger**- Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.



Villa Schützenhof

- **Desinfektionsplan** – übersichtliche Arbeitsanweisung und Desinfektionsmaßnahmen zur Verhütung von Keimübertragungen und Infektionen
- **Hygieneplan**- Übersichtliche Arbeitsanweisung von Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Keimübertragungen und Infektionen.
- **Desinfektion**- Maßnahme, die einen Gegenstand durch Keimreduktion und/oder Inaktivierung in den Zustand versetzt, dass er nicht mehr infizieren kann.
- **Sterilisation**- Abtötung aller Keime, auch mit Ihren Dauerformen (Sporen).
- **Infektion**- Übertragen und Haftenbleiben und Eindringen von Mikroorganismen in einen Organismus und die Vermehrung. Eine Infektion ist noch keine Infektionskrankheit, kann aber eine werden.
- **Infektionskrankheit**- Hervorgerufene spezifische Reaktion beim Menschen durch Infektion (Fieber, Pulzfrequenzerhöhung, Leukozytenerhöhung).
- **Infektionskette**- Übertragung von einem Wirt zu einem neuen Wirt, auf direktem / indirektem Weg.
- **Isolation**- gezielte Trennung (separater Raum / nach Hause schicken) und krankheitsbezogene Maßnahmen (Mundschutz) einer Person von seiner Umwelt (MRSA, Noroviren, Tb oder COVID 19).



Villa Schützenhof

- **Reinigung** – dient Schmutzlösung und Beseitigung. Mit Verwendung von Wasser und reinigungsverstärkenden Zusätzen zur Beseitigung von Schmutz können daran gebundene Keime entfernt, es kann aber keine Keimabtötung durch Reinigung erreicht werden.
- **Desinfektion** – Maßnahme zur Abtötung/ Inaktivierung vermehrungsfähiger Mikroorganismen. Ein Gegenstand/ Bereich wird in einen Zustand versetzt, von dem keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann.
ZIEL: gezielte Keimreduktion und Unterbrechung der Infektionskette.
- **Sterilisation**- Abtötung bzw. irreversible Inaktivierung aller vermehrungsfähigen Mikroorganismen (Protozoen, Pilze, Viren, Bakterien einschl. bakterieller Sporen).
ZIEL: absolute Keimfreiheit

3. Rechtliche Grundlagen

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Inkrafttreten 01. Januar 2001)
- Regelt gesetzliche Pflichten, Infektionskrankheiten zu verhindern und zu bekämpfen.
- IfSG- Ziel
 - Übertragbare Krankheiten vorbeugen
 - Infektionen frühestmöglich erkennen
 - Weiterverbreitung verhindern



§ 42 IfSG Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote

(1) Personen, die

1. an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Gastroenteritis oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,
2. an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden,
3. die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden, dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden
 - a) beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der in Absatz 2 genannten Lebensmittel, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen, oder
 - b) in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die mit Bedarfsgegenständen, die für die dort genannten Tätigkeiten verwendet werden, so in Berührung kommen, dass eine Übertragung von Krankheitserregern auf die Lebensmittel im Sinne des Absatzes 2 zu befürchten ist.

Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für den privaten hauswirtschaftlichen Bereich.



(2) Lebensmittel im Sinne des Absatzes 1 sind

1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
4. Eiprodukte
5. Säuglings- und Kleinkindernahrung
6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen
9. Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr.

(3) Personen, die in amtlicher Eigenschaft, auch im Rahmen ihrer Ausbildung, mit den in Absatz 2 bezeichneten Lebensmitteln oder mit Bedarfsgegenständen im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 in Berührung kommen, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben, wenn sie

- an einer der in Absatz 1 Nr. 1 genannten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind,
- an einer der in Absatz 1 Nr. 2 genannten Krankheiten erkrankt sind
- oder die in Absatz 1 Nr. 3 genannten Krankheitserreger ausscheiden.



Villa Schützenhof

- (4) Das Gesundheitsamt kann Ausnahmen von den Verboten nach dieser Vorschrift zulassen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Übertragung der aufgeführten Erkrankungen und Krankheitserreger verhütet werden kann.
- (5) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kreis der in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Krankheiten, der in Absatz 1 Nr. 3 genannten Krankheitserreger und der in Absatz 2 genannten Lebensmittel einzuschränken, wenn epidemiologische Erkenntnisse dies zulassen, oder zu erweitern, wenn dies zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor einer Gefährdung durch Krankheitserreger erforderlich ist. In dringenden Fällen kann zum Schutz der Bevölkerung die Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden. Eine auf der Grundlage des Satzes 2 erlassene Verordnung tritt ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft; ihre Geltungsdauer kann mit Zustimmung des Bundesrates verlängert werden



§ 43 IfSG Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

- (1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie
 1. über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5 vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden und
 2. nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 in Textform erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind. Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei einer Person Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 bestehen, so darf die Bescheinigung erst ausgestellt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.
- (2) Treten bei Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 auf, sind sie verpflichtet, dies ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Werden dem Arbeitgeber oder Dienstherrn Anhaltspunkte oder Tatsachen bekannt, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 begründen, so hat dieser unverzüglich die zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheitserreger erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.



Villa Schützenhof

- (4) Der Arbeitgeber hat Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherrn entsprechende Anwendung.
- (5) Die Bescheinigung nach Absatz 1 und die letzte Dokumentation der Belehrung nach Absatz 4 sind beim Arbeitgeber aufzubewahren. Der Arbeitgeber hat die Nachweise nach Satz 1 und, sofern er eine in § 42 Abs. 1 bezeichnete Tätigkeit selbst ausübt, die ihn betreffende Bescheinigung nach Absatz 1 Satz 1 an der Betriebsstätte verfügbar zu halten und der zuständigen Behörde und ihren Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Bei Tätigkeiten an wechselnden Standorten genügt die Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder einer beglaubigten Kopie.
- (6) Im Falle der Geschäftsunfähigkeit oder der beschränkten Geschäftsfähigkeit treffen die Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 2 denjenigen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft auch den Betreuer, soweit die Sorge für die Person zu seinem Aufgabenkreis gehört. Die den Arbeitgeber oder Dienstherrn betreffenden Verpflichtungen nach dieser Vorschrift gelten entsprechend für Personen, die die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeiten selbständig ausüben.



Villa Schützenhof

(7) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechts-Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates Untersuchungen und weitergehende Anforderungen vorzuschreiben oder Anforderungen einzuschränken, wenn Rechtsakte der Europäischen Union dies erfordern.

TRBA 250

- Mindestanforderungen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
- Regelt Schutzmaßnahmen, Unterrichtspflichten gegenüber Beschäftigten
- Regelt Anzeige- und Aufzeichnungspflichten und Anforderungen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (.....)

Unerlässliche Schutzmaßnahmen für Infektionsvermeidung und anderen Gefahren = Erstellung Hygieneplan.



MVStättV

§38 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten

- (1) „der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung von Vorschriften verantwortlich“
- (6) „ Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen Veranstaltungsleiter mit der der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist . Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt“

Als sinnvoll zeichnet sich folgende Regelung ab:

- Betreiber der Location ist verantwortlich für alle baulich bedingten Gegebenheiten (z.B. Sanitäre Anlagen, Desinfektion, Hinweisschilder)
- Veranstalter ist verantwortlich für alle die explizit Veranstaltung betreffenden Fälle (z.B. Einlassdokumentation, Einhaltung der Hygienemaßnahmen)
- Enge Absprache und Dokumentation unbedingt erforderlich!



4. Übertragungswege Infektionen

Zum Schutz von Übertragungen gibt es drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen :

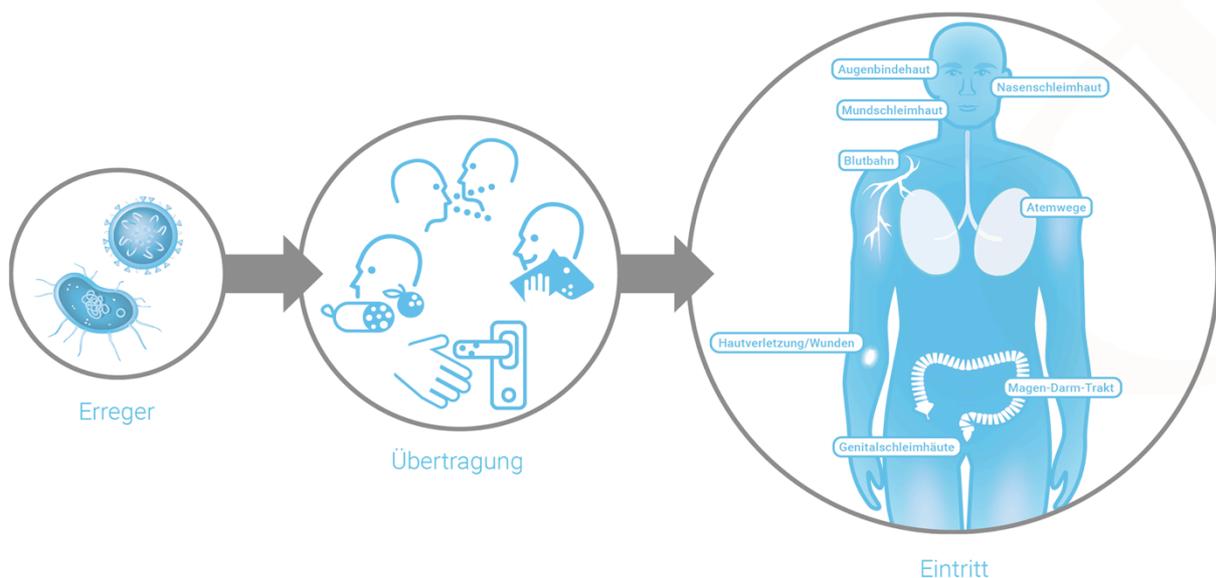
- Distanzhalten, Sauberkeit, Verhütung von Übertragungen
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Hauptübertragungswege

- Direkter Kontakt (Hände)
→ „Hand vor den Mund!“ = Veraltete Aussage. Krankheitserreger wird über Hand verbreitet. Besser ein Einmaltaschentuch verwenden oder in die Armbeuge husten/ niesen.
- Tröpfcheninfektion = Verbreitung des Speichels durch die Luft / Aerosole.
 - Beim Sprechen und Atmen 0 1,5 m
 - Husten = > 3 m
 - Niesen = > 7,5 m

- **Tröpfcheninfektion-** Erreger von Atemwegserkrankungen werden zum einen durch Tröpfcheninfektion übertragen. Wenn ein Erkrankter niest, hustet oder spricht, versprüht er dabei unzählige Viren in winzigen Speicheltröpfchen. So gelangen die Viren in die Luft und können anschließend von einem Gesunden eingeatmet werden (sogenannte aerogene Übertragung).

Wie kommt es zu Infektionskrankheiten?





Villa Schützenhof

- **Schmierinfektion** - durch indirekten oder direkten Kontakt
Zum anderen kann man sich durch eine Schmierinfektion anstecken. Hautsächliches Erreger- Transportmittel sind hierbei die Hände. Wenn ein Erkrankter z.B. seine Nase putzt oder in die Hand niest, überträgt sich das Virus auch auf die Hände. Von dort aus kann der Erreger weiter zu einem Gesunden gelangen.
 - Das kann beim Hände Schütteln oder beim gemeinsamen benutzten Gegenständen, wie Türklinken, Handlauf oder Tastatur geschehen. Fasst man sich mit den Händen danach in das Gesicht, können die Erreger von Atemwegsinfektionen über die Schleimhäute von Nase, Mund und Augen in den Körper gelangen. Auch durch direkten Kontakt wie umarmen oder küssen können die Erkrankungen mit Viren oder Bakterien von Mensch zu Mensch übertragen werden.
- **Lebensmittelinfektion oral**



Villa Schützenhof

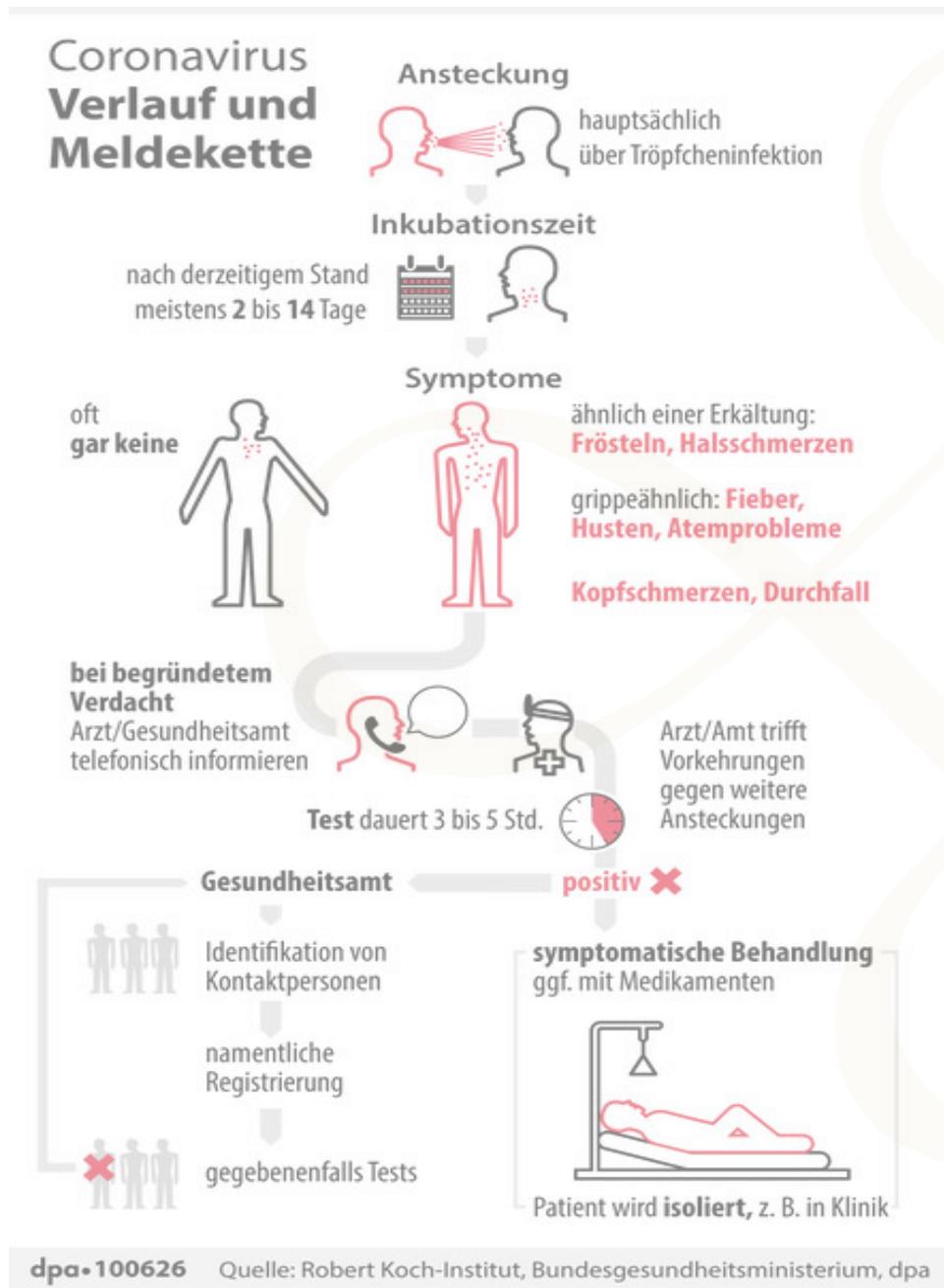
Erreger

- Influenzaviren
- SARS-CoV-2
- Staphylococcus aureus
- Noroviren, Rotaviren
- Salmonellen
- Tuberkelbakterien

Aufnahmeweg

- Respiratorisches Sekret mit Tröpfchen oder kontaminierten Händen obere Atemwege
- Respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel oder Aerosolen, sowie oder kontaminierten Händen obere Atemwege
- Mit respiratorischem Sekret kontaminierten Händen oder Gegenständen → Nase, Wunden
- Mit Stuhl und Erbrochenem kontaminierte Hände und Gegenstände → Mund
- Mit Händen von Ausscheidern kontaminierte Nahrungsmittel → Verzehr
- Tröpfchen von respiratorischen Sekret tiefe Lungenabschnitte

Ablauf einer Infektion am Beispiel SARS-CoV-2 / Covid 19



Inaktivierung des Virus

- Alkoholhaltiges Desinfektionsmittel (65% Vol. Alk.) Einwirkzeit
Einwirkzeit 30 Sekunden
- Temperaturen von 65 ° C besser 95 ° C Einwirkzeit mindestens 5 Minuten.

Richtiges Händewaschen mit Seife inaktiviert das Virus nicht! Es entfernt es von der Haut.



Villa Schützenhof

Schutzmaßnahmen

Die Schutzmaßnahmen haben zum Ziel die Infektion verschiedener Krankheiten zu verhindern. Die Maßnahmen sind so planen, dass sie von allen Mitarbeitern und ggf. auch Besuchern umzusetzen sind. Primär werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen. Alle Mitarbeiter müssen zu den Schutzmaßnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung einer Infektionskrankheit, wie SARS –Co-2 durch Distanzhalten, Sauberkeit, Desinfektion von Oberflächen und Händehygiene.

3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Mitarbeiter müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der PSA verfügen und im Umgang damit ausreichend geübt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann dies zu einem flachen Sicherheitsverhalten führen.

Schutzmasken generell

Können die geforderten Abstände, bei SARS-CoV-2 sind es 1,50 m , nicht eingehalten werden aufgrund der Tätigkeit , so sind erhöhte Hygienemaßnahmen erforderlich. So können Nasen-Mundschutzmasken verschiedene Schutzwirkungen haben.



Villa Schützenhof

Es ist wichtig, dass die Nasen-Mundschutzmasken richtig anzuziehen, zu tragen und auch wieder abzuziehen. Dabei sind nachfolgende Regeln zu beachten.

- Berührungen des Nasen-Mundschutzes während des Tragens vermeiden. Sollte eine getragene Maske doch mit den Fingern berührt worden sein, so sind diese durch Waschen mit Seifen zu reinigen und danach zu desinfizieren.
- Eine Maske darf kein 2. Mal gereinigt werden bzw. sterilisiert werden.
- Einwegmasken sind danach dementsprechend zu entsorgen bzw. bis zur Sterilisation in einem geschlossenen Kunststoffbeutel aufzubewahren.
- Die Masken sind alle 4 Stunden zu wechseln.
- Beim Abnehmen der Masken ist zu beachten, dass diese eventuell mit Erregern kontaminiert ist. Damit die Erreger nicht an die Hände gelangen ist es wichtig, dass die Außenseite möglichst nicht berührt werden und die Maske nur an den Bändern vom Gesicht abgezogen wird. Dies sollte mit wenig Bewegung geschehen, damit die möglichen Erreger nicht durch die Luft „geschleudert“ werden.
- Baumwollmasken können nach mind. 5 minütigem Auskochen ab 60 ° weitere Male getragen werden.



Villa Schützenhof

Schutzhandschuhe

- Schutzhandschuhe nur über saubere und trockene Hände anziehen
- Beim Eindecken der Tische, arbeiten mit Gastequipment im Aufbau sind Textilhandschuhe zu tragen.
- Im Umgang mit Speisen sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Bei der Verwendung von scharfen bzw. ätzenden Reinigungsmitteln sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Einmalhandschuhe müssen danach dementsprechend entsorgt werden.
- Textilhandschuhe können mehrmals verwendet werden, müssen jedoch nach jedem Tragen sterilisiert werden.

Schutzbrille mit Seitenschutz

- Schutzbrillen sind nur für den persönlichen Gebrauch zu verwenden.
- Es sind Schutzbrillen mit Seitenschutz zu tragen.

Schutzvisier / Gesichtsschutz

Schutzvisiere können als Schutzbarriere vor erregerhaltigen Tröpfchen und Gesicht verwendet werden. Allerdings bieten sie keinen Schutz vor Aerosolen. Sie bieten einen zusätzlichen Schutz für die Augen. Daher sind folgende Punkte unbedingt zu beachten.

- Zum ausreichenden Schutz nur mit Nasen-Mundschutzmaske verwenden.
- Das Schutzvisier ist vor und nach dem Gebrauch gründlich mit einem dementsprechenden Reinigungsmittel zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Weitere Schutzkleidung ist nicht nötig, da die Erreger über die Schleimhäute eindringen.



Villa Schützenhof

Covid-19: Welche Schutzmasken sind sinnvoll?

Maskentyp					
	Mund-Nasen-Schutz	FFP2 / FFP3 - Maske ohne Ventil	FFP2 / FFP3 - Maske mit Ventil	Selbstgebastelte Maske aus Baumwolle	Schal / Halstuch
Schützt den Träger?	nein	ja	ja	etwas	etwas
Schützt das Umfeld?	ja	ja	nein	ja	etwas
Klinikpersonal benötigt Masken?	ja	ja	ja	nicht für intensivmedizinischen Bereich	nein

*etwas = große Tröpfchen werden abgefangen



Allgemeine Hinweise zu Atemschutzmasken

- für die Allgemeinheit wird aktuell empfohlen, sich einen Atemschutz selbst zu basteln, um die Versorgung des Klinikpersonals nicht zu gefährden
- lassen Sie sich durch die Maske nicht dazu verleiten, die allgemeinen Hygieneregeln wie Niesetikette, Abstand halten, nicht ins Gesicht fassen und Händewaschen zu vernachlässigen

<https://www.hz.de/noise/vergleich-welche-schutzmasken-am-besten>

Schutzhandschuhe sicher ausziehen

Außenseite von außen anfassen – Innenseite von innen anfassen!



1. Nahe am Abfallbehälter arbeiten
Arbeiten Sie nahe einer Möglichkeit, die Handschuhe abzuwerfen, z.B. über einem Abfallbehälter.



2. Ersten Handschuh greifen
Außen fasst außen: Greifen Sie die Stulpe des Handschuhs und heben Sie diese leicht an, ohne dabei die Haut zu berühren.



3. Handschuhende umkrempeln
Schlagen Sie das Handschuhende um, sodass die Innenseite der Stulpe außen liegt.



4. Zur Hälfte ausziehen
Ziehen Sie den Handschuh bis knapp über den Handteller aus.



5. Zweiten Handschuh greifen
Außen fasst außen: Greifen Sie jetzt den anderen Handschuh (vgl. Bild 2).



6. Innenseite nach außen
Ziehen Sie den Handschuh bis über die Hälfte aus. Die Innenseite des Handschuhs wird nach außen umkrempelt.



7. Andere Innenseite greifen
Innen fasst innen: Greifen Sie nun in die Innenseite des anderen Handschuhs.



8. Handschuh abstreifen
Streifen Sie diesen Handschuh ab.



9. Handschuhe anfassen
Greifen Sie nun die Innenseiten beider Handschuhe und ziehen Sie beide vollständig aus.



10. Handschuhe entsorgen
Entsorgen Sie die Handschuhe vorsichtig und kontrolliert.



11. Hände gründlich reinigen
Nach Ablagen der Handschuhe stellen Sie eine gute Händehygiene sicher.

Regelmäßiges Trainieren erhöht die Sicherheit im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Hier wird dargestellt, wie Sie die Handschuhe ohne Eigenkontrolle („außen“) ausziehen. Andere Optionen können ebenso sicher sein.



Villa Schützenhof

<u>Arbeitsbereich</u>	<u>Betriebsanweisung</u>	<u>Tätigkeit</u>
Büro	<u>Teil I</u>	Kontakt mit Lieferanten, Gästen und Kollegen
Küche	Datum	
Veranstaltung		

Zum aktuellen SARS CoV-2 / Covid -19 - Risikogruppe 3

Gefahren für den Menschen

SARS CoV-2/ Covid 19 wird von Mensch zu Mensch übertragen.

Übertragungsweg: Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen übertragen (Schmierinfektion)

Inkubationszeit: Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu 2 Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen: Infektionen verlaufen meistens mild und asymptomatisch. Es können aber auch akute Krankheitssymptome z.B. Atemwegerkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot- und beschwerden, auftreten. In schweren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

Für einen Schutz gegenüber einer Infektion mit dem Coronavirus sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Kontakt mit möglichst wenig Personen
- Abstand von möglichst immer mind. 1,50m
- Hygienemaßnahmen einhalten
- Persönlicher Schutz durch einen Nasen-Mundschutz



Villa Schützenhof

4. Grundregeln

Bei regulärer Wiederaufnahme des Betriebes, sowie Vorbereitung und Umsetzung von Veranstaltungen müssen die Mitarbeiter sicherstellen, dass das Hygienekonzept zum Schutz Aller umgesetzt wird.

1. Alle Personen (Mitarbeiter , Betriebsfremde Gewerke oder Gäste) tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein.
2. Alle Personen reinigen und desinfizieren sich regelmäßig die Hände.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
4. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch bzw. bei sichtbarer Verschmutzung. Tägliche Desinfektion dieser Flächen.
5. Kranke im Betrieb SOFORT nach Hause schicken bzw. erst gar nicht kommen lassen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Aufgaben, den Arbeitssituationen und Sparten, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Informationen an die Mitarbeiter. Vorab an die Gäste und ggf. Künstler bzw. Fremdgewerke.

Abstandsregel

Um enge Kontakte zu vermeiden soll der Abstand von 1,5m über einen Zeitraum von 15 Minuten nicht unterschritten werden. Das wird als Abstandsregel bezeichnet.



Villa Schützenhof

Hygienebeauftragter

Es ist für jede Veranstaltung ein Hygienebeauftragter zu benennen.

Aus aktuellem Anlass ist ein SARS –Co-V2 Verantwortlicher festzulegen.

Diese Person ist für die Beantwortung von Fragen und die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

Der Beauftragte hat in regelmäßigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung, der in der Villa Schützenhof geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu kontrollieren, protokollieren und wenn nötig zu korrigieren.

Der Name der verantwortlichen Person ist den Mitarbeitern und Gästen bekannt zu geben.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter haben sich strikt an die getroffenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu halten, die für die Villa Schützenhof gelten.

Den Mitarbeitern werden, die für den jeweiligen Bereich benötigten Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter über die nachfolgenden Themen informiert

- Korrektes Tragen von Schutzausrüstungen
- Richtiges Anwenden der Hygienemaßnahmen
- Umsetzung und Einhaltung von Hygienemaßnahmen

Den Mitarbeitern ist es untersagt, krank bzw. mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemnot, Unwohlsein, anhaltendem Durchfall) zu arbeiten. Das ist durch einen Arzt aufzuklären. Sofern möglich sind Büroarbeiten im Homeoffice zu erledigen.



Villa Schützenhof

Betriebsfremde

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die Kontaktdaten der Personen, sowie die Dauer und Uhrzeit der Anwesenheit sind zu dokumentieren. Ein Formular dafür kann den Kunden vorab zugeschickt werden und dann an Fremdgewerke weitergeleitet werden. Folgende Angaben sind anzugeben

- Vorname und Name der Person
- Firmenname
- Datum
- Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Villa Schützenhof
- Unterschrift der Person

Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Hygiene. Und Schutzmaßnahmen , sowie das korrekte Verhalten informiert werden. Zusätzlich müssen sie bestätigen, dass sie unter keiner der nachfolgenden Krankheitssymptome aufweisen

- Fieber/ Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/ oder Geschmackssinn
- Anhaltender Durchfall

Des weiteren muss bestätigt werden, dass Sie keinen Kontakt mit derzeit an SARS Co-V2 / Covid -19 Erkrankten Kontakt haben. Mit der Unterschrift bestätigen diese Personen, dass sie die Informationen erhalten und gelesen haben.



Villa Schützenhof

Schutz besonders gefährdeter Personen

Gemäß vieler Infektionskrankheiten gibt es definierte Risikogruppen. Aus aktuellem Anlass nehmen wir hier besonderen Bezug auf SARS –CoV2 / Covid 19 .

Personen mit folgenden Vorerkrankungen gelten laut RKI als besonders gefährdet

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])
- Raucher
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (ohne Rangfolge):
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Personen mit besonderer Gefährdung benötigen zusätzliche Schutzmaßnahmen. Das gilt für Mitarbeiter und Gäste.



Arbeitszeiten und Pausenregelung

Um auch hier das Risiko zu minimieren ist es wichtig die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und Abteilungen sowie gemeinsam genutzten Einrichtungen möglichst gering zu verhalten . Dadurch werden die Personenkontakte verringert und ein mögliches Ansteckungsrisiko niedrig gehalten. Daher ist es nötig sich an folgende Vorgaben zu halten

- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten
- Frühzeitige Planung von Personal für die Projekte, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen.
- Einführung von Früh- und Spätschicht wenn möglich
- Gestaffelte Einsatzzeiten
- Bildung von festen Teams - Organigramm

Bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende , in Umkleiden oder Waschräumen ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass es nicht zu Personenansammlungen kommt.

Die Pausen sind wenn möglich einzeln zu verbringen und in gut belüfteten Räumen bzw. draußen.

Auch hier sind die Abstandsregelungen zu beachten.

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume.

Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.



Feste Teams

Durch die Bildung von festen Teams soll das Risiko einer möglichen Infektion und Ausbreitung eines Virus wie z.B. SARS Co-V2 zu minimieren.

Diese Teams sind so klein wie möglich und so groß wie nötig zu halten. Der Kontakt mit den anderen Teams ist zu vermeiden, sowohl bei den Vorbereitungen, in den Büros, Meetings, Pausen oder der Veranstaltung.

Dadurch ist bei einem möglichen Fall einer Infektion die rasche Eingrenzung möglich und die anderen Teams können übernehmen.

Folgendes ist bei der Bildung von festen Teams zu beachten

- Wenn möglich keine Mitarbeiter, die als Risikopatient gelten einplanen
- Der Kontakt von den festen Teams zu anderen Gruppen ist zu unterbinden
- Bei ersten Anzeichen einer Infektion sind Teammitglieder SOFORT zu informieren
- Die Mitglieder sind nochmals expliziert auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen hinzuweisen
- Wird eine Erkrankung bei einem der Teammitglieder festgestellt, so müssen sich die anderen Mitglieder für 14 Tage dem Betrieb fernhalten und bei auftretenden Symptomen eine Infektion ärztlich abklären lassen.



Villa Schützenhof

Empfang

Sofern die Abstandsregeln beim Empfang nicht eingehalten werden können, ist eine Plexiglasscheibe am Empfang anzubringen.

Ein Hinweisschild mit allen gebotenen Maßnahmen ist am Eingang anzubringen. Am Besten eignet sich hier ein Schild mit Piktogrammen.

Weitere Maßnahmen sind

- Falls noch nicht im Vorfeld erledigt, müssen sich alle Gäste in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- Es ist ausreichend Desinfektionsmittel am Eingang aufzustellen
- Die Türen sind je nach Witterung offen zu halten
- Türgriffe sind regelmäßig zu reinigen und 1 x täglich zu desinfizieren
- Es ist auf die zulässige Gästeanzahl zu achten
- Bei Personenansammlungen sind Schutzabstände zu markieren

Für das Personal gibt es einen Personaleingang.

Die Gäste können über den Haupteingang kommen und über die Tür im Pavillon das Haus verlassen.

Türen offen halten, um die Keimbelastung zu reduzieren.

Brandschutztüren dürfen niemals unterkeilt, blockiert oder festgebunden werden.



CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.



Villa Schützenhof

Büroarbeiten, Administration, Büroräumlichkeiten

Büroarbeiten sind so oft wie möglich im Homeoffice durchzuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

Teamsitzungen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Zu klärende Angelegenheiten sollten alternativ telefonisch oder per Mail erledigt werden. Sollten Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig sein, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gewährleistet sein.

Soweit möglich sollte auch papierlos gearbeitet werden, um das „Verteilen“ von Erregern zu minimieren. Zusätzlich schont es die Umwelt.

Nach dem Bedienen von Kopieren/ Druckern oder sonstigen Gemeinschaftsgegenständen sind die Hände zu reinigen bzw. desinfizieren.

Oberflächen, Türgriffe und Bürogeräte sind mehrmals täglich zu reinigen und 1 x täglich zu desinfizieren.

Laut Arbeitsschutz gelten pro Arbeitsplatz 12-15m². Die maximale Personenanzahl ist für die jeweiligen Büros festzulegen.

Büro- und Meetingräume sind mehrmals täglich zu lüften für mind. 10 Minuten.



Villa Schützenhof

Sanitäranlagen

Die maximale Personenanzahl ist an den Toiletten zu vermerken, damit sich keine unnötigen Personenansammlungen im Sanitärbereich befinden.

Die sanitären Anlagen werden mindestens 1x täglich desinfiziert und mehrmals täglich gereinigt. Ein Reinigungsplan ist gut erkennbar anzubringen. Zusätzlich ist ein Hinweis über das korrekte Händewaschen an den Waschtischen. Die Seifenspender sind mit Desinfektionsseife befüllt und es stehen 1x Handtücher bereit. Das gilt für die Toiletten im Gast- und im Personalbereich. Es ist über einen hygienischen Türgriff nachzudenken. Stückseifen dürfen nicht verwendet werden.

Grundsätzlich sind die Hände immer zu reinigen mit Seife nach

- dem nach Hause kommen
- Dem Eintreffen auf der Arbeitsstelle
- Dem Besuch der Toilette
- Dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Dem Kontakt mit Abfällen
- Dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischen Abfällen
- Dem Absetzen des Mundschutzes
- Dem Ausziehen von Handschuhen
- Nach Pausen

Grundsätzlich sind die Hände immer zu reinigen vor

- Den Mahlzeiten
- Dem verarbeiten von Lebensmitteln
- Dem Aufsetzen des Mundschutzes
- Dem Kontakt mit dem Gast

Wenn die sanitären Räume über ein Fenster verfügen, ist regelmäßig zu lüften.



Villa Schützenhof

Im Rahmen der Corona Schutzmaßnahmen haben wir die Händedesinfektion in allen Sanitären Bereichen ausgehängt.



1 Ich will der Allerbeste sein



2 Wie keiner vor mir war



3 Ganz allein fand' ich sie



4 Ich kenne die Gefahr



5 Ich streife durch das



6 Ich suche weit und breit



7 Das Bekommen sie zu



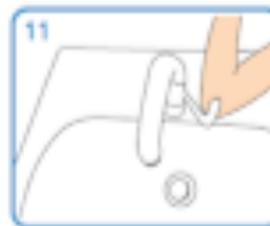
8 Was ihm diese Macht



9 Prökammn



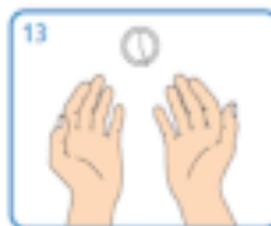
10 (komm schnapp sie dir)



11 Nur ich und du



12 In allem was ich auch tu'



13



Villa Schützenhof

Tanzfläche

Auch auf der Tanzfläche ist auf den Abstand zu achten. Markierungen auf den Boden weisen die Gäste auf die geforderten 1,50m hin.

Das Mitsingen in geschlossenen Räumen ist strengstens untersagt.

Freie Trauung

Die Freie Trauung findet im Freien statt. Nach dem Aufbau ist das Mikrofon ggf. weitere Technik zu reinigen für den freien Redner.

Lüftung/ Frischluftzufuhr

Ein regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und ist stündlich notwendig, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern steigen kann.

Immer zur vollen Stunde müssen die Fenster für 8-10 Minuten geöffnet werden und die Lüftung aktiviert. Dadurch kann die Anzahl möglicher feinsten erregerhaltiger Tröpfchen reduziert werden.



Villa Schützenhof

Küche

In der Küche gelten unabhängig von aktuellen Pandemien oder weiteren Infektionskrankheiten sehr strenge Hygienemaßnahmen.

Grundlagen hierfür sind das IfSG § 42 und 43, sowie HACCP (Hazard Analysis Critical Point).

Regelmäßige Unterweisungen, Schulungen und Reinigungspläne sind Bestandteil des Hygienekonzeptes.

Als zusätzlichen Schutz können ein Visier und der Nasen-Mundschutz helfen.

Es müssen alle Teller, Bestecke oder sonstiges Geschirr bei mind. 60° und höher erfolgen.

Auch wenn eine Infektion über Besteck z.B. mit SARS-CoV-2 / Covid 19 bis jetzt nicht nachgewiesen ist, ist es Bestandteil des Hygienekonzeptes.

Gastbereich Speisen

Bei der Speisenpräsentation-/ausgabe trennt eine Plexiglasscheibe den Koch und den Gast.

Abstandsmarkierungen sorgen für ausreichenden Abstand. Die Tische sind mind. 1,50 m von Tischkante zu Tischkante entfernt.

Das komplette Geschirr ist beim Koch und nicht für die Gäste zugänglich.

Besteck ist für jeden Gast auf seinem festen Platz eingedeckt bzw. weiteres über den Service zu erhalten.



Villa Schützenhof

Tresenbereich

Auch hier gelten die Hygienemaßnahmen. Auch am Tresen ist ein Visier und/oder ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

Die Gläser werden wie üblich im unteren Drittel angefasst. Wenn es möglich ist mit Handschuhen.

Gläser werden im Geschirrspüler mit mind. 60 ° gespült.

Ein Verweilen der Gäste am Tresen ist nicht gestattet.

Schankanlagen

Durch die aktuelle Pandemie, wie auch andere Umstände kann es dazu kommen, dass die Schankanlagen für einen längeren Zeitraum nicht in Betrieb waren.

Um Gesundheitsgefahren bzw. die Verunreinigung durch Keime zu verhindern, sind einige Regeln zu beachten. Zu beachten hier vorweg natürlich die notwendigen Maßnahmen für die Außerbetriebnahme.

Wie auch im täglichen Betrieb abends, müssen die Kohlensäureventile geschlossen werden. Bevor die Schankanlagen nun wieder in Betrieb gehen, müssen folgende Vorkehrungen nach DGVU FBNG-009 getroffen werden

- **Professionelle**, chemisch-mechanische Reinigung der Schankanlage
- Vor der Betriebsunterbrechung teilentleerte Getränkebehälter dürfen bei Wiedereinbetriebnahme nicht mehr angeschlossen werden, außer der Getränkehersteller gibt nach Rücksprache oder Prüfung den Weiterausschank ausdrücklich frei
- Eine sensorische Prüfung des Getränkes vor Abgabe an den Gast ist unerlässlich



Villa Schützenhof

Trinkwasser

Im Zuge der Maßnahmen gegen das Coronavirus oder anderen Gründen für einen eingeschränkten bzw. stillgelegten Betrieb kann es vorkommen, dass Gebäudeeinheiten vorübergehend nicht genutzt werden können. Die Nicht-Nutzung von Trinkwasser-Installationen kann das Risiko einer Verkeimung mit Legionellen und anderen pathogenen Keimen erhöhen. Eine Stilllegung bringt also eine indirekte Gefährdung des Trinkwassers mit sich.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen.

Primär sollte die Hygiene des Trinkwassers in Trinkwasser-Installationen durch einen bestimmungsgemäßen Betrieb („normale Nutzung“) gewährleistet werden. Das bedeutet die regelmäßige Nutzung aller Wasserhähne und anderer Entnahmestellen (z. B. Duschen, Toiletten).

- Ist die normale Nutzung nicht gewährleistet, ist die Trinkwasser-Installation mit Hilfe eines Spülplans für die Übergangszeit zu betreiben. Der Spülplan beinhaltet, dass mindestens alle sieben Tage, besser alle drei Tage- **72 Std.**, an allen Entnahmestellen kaltes und warmes Trinkwasser für mind. 5 min. entnommen und damit das in den Leitungen befindliche Trinkwasser vollständig ausgetauscht wird.
- Kann der Spülplan nicht umgesetzt werden, ist die Trinkwasser-Installation vorübergehend stillzulegen. Es ist hierzu die Trinkwasser-Installation an der Hauptabsperreinrichtung am Hausanschluss abzusperren und mit Trinkwasser befüllt zu lassen. Ist nur eine Gebäudeeinheit betroffen, so ist nur die entsprechende Zuleitung zur Gebäudeeinheit abzusperren.



Villa Schützenhof

• Nach vorübergehender Stilllegung der Trinkwasser-Installation sind alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen. Überprüft wird dies, indem die Finger in den Wasserstrahl gehalten werden, bis sich die Temperatur des kalten Wassers sich nicht mehr ändert.

• Sollte die Trinkwasser-Installation entleert oder länger als sechs Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, ist ein Fachinstallationsunternehmen zur sicheren Wiederinbetriebnahme zu beauftragen. Ggf. sind dann die Leitungen vor Inbetriebnahme gründlich zu spülen. Auskunft über zugelassene und qualifizierte Unternehmen erteilen die zuständigen Wasserversorger.

Hausverwaltung/ Unterhalt und Wartung

Für die aktuelle Pandemie mit SARS Co-V2/ Covid 19, einer nächsten Grippewelle oder sonstige Situationen, die einen zusätzlichen Schutz benötigen ist stets für ausreichend Hygiene im Haus zu sorgen. So ist es zwingend notwendig einen gut bestückten Vorrat folgender Artikel im Haus zu haben

- Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich **AB**
- Handseife besser noch desinfizierende Seife
- Handelsübliche Reinigungsmittel
- Nasen-Mundschutzmasken
- Einweg Papierhandtücher
- Schutzhandschuhe
- Einweghandschuhe
- Schutzbrille mit Seitenschutz und Schutzvisiere



Villa Schützenhof

Auch bei den Reinigungsarbeiten ist die Abstandsregel stets einzuhalten. Oberflächen, Türgriffe, Gegenstände oder Maschinen, die regelmäßig von verschiedenen Personen angefasst werden, müssen nach Beendigung der Arbeiten gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Reinigung

In der aktuellen SARS Co-V2/ Covid 19 Pandemie, wie auch anderen Infektionskrankheiten sind angepasste Reinigungspläne zu erstellen.

Folgende Räume sind täglich zu reinigen

- Büros
- Personaltoiletten
- Eingangsbereiche

Da nicht alle Räumlichkeiten in der Villa täglich genutzt werden, ist hier auch keine tägliche Reinigung notwendig. Die Räume werden nach jeder Veranstaltung, Vorbereitungstag und zusätzlich vor der Veranstaltung, also Eintreffen der Gäste gereinigt.

Folgende Räumlichkeiten sind daher nur bei Nutzung zu reinigen

- Küche
- Personalumkleide
- Veranstaltungsräumlichkeit
- Sanitäre Anlagen

Oberflächen, Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, Armaturen und sonstige Gegenstände sind regelmäßig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Dabei sind Schutzhandschuhe zu tragen.



Villa Schützenhof

Desinfektion

Das RKI teilt verschiedene Desinfektionsmittel und Desinfektionsverfahren nach Wirkspektren ein.

Hierauf ist bei der Wahl der Mittel zu achten.

- **Wirkbereich A** = Abtötung vegetativer (vermehrend) bakterieller Keime einschließlich Mykobakterien, sowie von Pilzen Pilzsporen.
- **Wirkbereich B** = Zur Inaktivierung von Viren geeignet.
- **Wirkbereich C** = Zur Abtötung von Sporen des Erregers des Milzbrandes geeignet
- **Wirkbereich D** = Abtötung von Sporen der Erreger des Gasödem, Gasbrand und Wundstarkrampf geeignet (Zur Abtötung müssen Sterilisationsverfahren angewendet werden, z.B. gespannter, gesättigter Wasserdampf von 121°/ EWZ 20 min)

Händedesinfektion = meist alkoholhaltige Präparate (Sterillium, Desderman, Rapidosept)

Flächendesinfektion = Phenole, Kresole, Aldehyde

Allgemeine Regeln Desinfektion

- Das Richtige Präparat zum richtigen Zweck
- Einwirkzeit beachten
- Dosierung beachten
- Nicht mischen
- Nicht umfüllen



Villa Schützenhof

Entsorgung | Abfall

Auch bei der Entsorgung des Abfalls ist an die Hygiene zu achten.

Die Abfalleimer insbesondere die ,der sanitären Anlagen bei den Handwaschgelegenheiten, sind mehrmals täglich zu entleeren.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten

- Anfassen von Abfall vermeiden, stets Handschuhe tragen
- Die Schutzhandschuhe sind nach dem entleeren, bevor neue Arbeiten begonnen werden sofort auszuziehen und zu entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken, damit keine Erreger durch den Druck aus der Tüte entweichen können
- Abfallsäcke sofort in den Container bringen

Räumlichkeiten mit Mischnutzung

In der Villa Schützenhof befinden sich auch die Räumlichkeiten und Schießbahnen der Schützengilde zu Spandau 1334 e.V.

Durch ihre Mitglieder erfolgt eine zusätzliche Nutzung der Eingänge und sanitären Anlagen.

Auch hier gelten die Abstandsregeln und die Mitglieder der Schützengilde sind angewiesen sich strikt an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu halten.

So haben sich auch unbedingt alle bei Betreten der Villa Schützenhof die Hände zu desinfizieren, Ihren Namen und die Verweildauer zu notieren. Weitere Kontaktdaten werden nicht benötigt, da es eine Mitgliederliste mit allen notwendigen Daten gibt.

Es ist auch auf den Schutz von Risikopatienten zu achten.



Umgang mit Verdachtsfälle

Es sind unbedingt weitere Maßnahmen zu treffen im Falle eines Verdachts von Infektionskrankheiten.

Aktuell geht das Hygienekonzept Schwerpunktmäßig auf SARS Co-V2 / Covid-19 ein. Diese Maßnahmen können auch bei Influenza oder Rotaviren umgesetzt werden.

Sollten Mitarbeiter, Betriebsfremde und Gäste entsprechende Symptome einer SARS Co-2 / Covid-19 Erkrankung aufweisen, sind diese aufgefordert unverzüglich das Gelände, sowie die Villa Schützenhof zu verlassen und nach Hause zu gehen. Bis der Verdachtsfall durch einen Arzt aufgeklärt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitern auszugehen.

Wird eine Infektion mit dem SARS CoV-2/ Covid-19 ärztlich nachgewiesen, so ist eine Isolation zu Hause von mind. 14 Tagen zuhause notwendig.

Personen, die 48 Stunden vor Auftreten der Symptome mit dem Erkrankten Kontakt hatten, haben sich in Selbstquarantäne zu begeben. Betroffene Arbeitsbereiche bzw. Gastbereiche sind umgehend zu desinfizieren.

Gefährdungsbeurteilung

Eine Gefährdungsbeurteilung der Gefahren im Betrieb ist Bestandteil des Hygienekonzeptes.

Schritte der Gefährdungsbeurteilung

- Arbeitsbereiche festlegen und Tätigkeiten erfassen
- Gefährdungen ermitteln
- Gefährdungen beurteilen
- Maßnahmen festlegen
- Maßnahmen durchführen
- Wirksamkeit überprüfen
- Gefährdungsbeurteilung fortschreiben
- Gefährdungsbeurteilung dokumentieren
- Arbeitsbereichsbezogene Gefährdungsbeurteilung

- Eine Gefährdungsbeurteilung ist in 3 Risikoklassen einzuteilen



Risikoklasse 1

Akzeptable allgemeine Lebensrisiken

- Höchst unwahrscheinliche oder Bagatellunfälle zählen zu allgemeinen Lebensrisiken. Die gelten als akzeptabel.
- Es besteht kein Handlungsbedarf

Diejenigen, auf die diese Kriterien zutrifft, sollten sich beim [zuständigen Gesundheitsamt](#) melden, damit eine Abklärung vorgenommen wird. Der Amtsarzt/die Amtsärztin entscheidet nach den genannten Kriterien des Robert-Koch-Instituts und der individuellen Situation des Patienten/der Patientin über das weitere Vorgehen und darüber, ob man zu Hause in Isolation bleibt oder stationär behandelt werden muss. Sollte ein Test gemacht werden und sie auf das Ergebnis warten, isolieren Sie sich bitte zu Hause selbst – zunächst für 14 Tage und befolgen Sie die Hygieneregeln. Bei denjenigen, die akute Symptome haben und/oder bei denen klinische Hinweise auf eine virologische Atemwegserkrankung vorliegen, die aber selbst keinen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der Arzt das weitere Verfahren.

Sollte die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheiden, dass ein Test gemacht werden muss, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für den Test. Menschen ohne deutsche Krankenversicherung müssten eine Kostenübernahme direkt mit ihrer ausländischen Versicherung klären. Alle Kontaktaufnahmen sollten zuerst telefonisch stattfinden. Der direkte Kontakt zu anderen Personen sollte vermieden werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit hat eine Hotline eingerichtet, bei der Sie sich telefonisch unter 030/90282828 melden können. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich bei der [Kassenärztlichen Vereinigung](#) unter der Nummer 116117 telefonisch zu melden.



Villa Schützenhof

Risikoklasse 2

Langfristig nicht tolerables Risiko

- Ein Unfallrisiko, welches in einer dringenden Situation eingeht, darf nicht langfristig Teil der Arbeitssituation bleiben.
- Diese Gefährdungen sind mittel-oder langfristig nicht akzeptabel.

Risikoklasse 3

NICHT akzeptables Risiko

- Erscheint ein Unfall oder Krankheit auch wenig wahrscheinlich, hätte aber gravierende Folgen , so ist das ein inakzeptables Risiko.

Um die Risiken der einzelnen Veranstaltungen zu ermitteln sind Risikobeurteilungen individuell vorzunehmen.

Hier kann man unterscheiden zwischen

- Privater Veranstaltung
 - Hochzeit
 - Geburtstag
 - Sonstiges
 - Personenanzahl
- Business
 - Tagung
 - Incentive
 - Präsentation
 - Personenanzahl
 - Sommerfest
 - Weihnachtsfeier
 - Sonstiges

Der Hygieneplan

Der Hygieneplan ist die Sammlung verbindlicher Dienstanweisungen der Leitung an die Mitarbeiter.

Das Nichteinhalten hat arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Die Anweisungen beziehen sich auf die tatsächlichen Gegebenheiten und praktischen Abläufe im Betrieb .

Sie sind elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung durch das Team.

Die Hygienepläne sind ggf. an aktuelle Situationen anzupassen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für den Hygieneplan.

Arbeitsanweisungen zu Hygienemaßnahmen sind

- Basishygiene
 - (Hände-und Flächenhygiene, Arbeitshygiene, Lebensmittelhygiene, Psychohygiene)
- Sondermaßnahmen bei bestimmten Krankheitserregern
- Wäschehygiene
- Arbeitsschutz
- Abfallentsorgung
- Lebensmittelhygiene
- Umgang mit Verdächtigen bzw. Erkrankten und Meldewesen



Villa Schützenhof

Besondere Risiken

Nachdem die Risikobewertung erfolgt ist für die jeweilige Veranstaltung ist dennoch besondere Aufmerksamkeit auf nicht planbare Risiken zu richten.

- Alkoholkonsum
- Singen/schreien- beides in geschlossenen Räumen verboten
- Plötzlich dichtes Gedränge
- Nicht einhalten des Abstandes z.B. auf der Tanzfläche

Personenansammlungen bleiben immer ein Schwachpunkt.
Daher immer freundlich auf die Abstandsregel hinweisen.

Daher dürfen auf gar keinen Fall Personen mit Symptomen in die Villa Schützenhof kommen.

Strenge Einhaltung des Hygieneplans und schnelle Anpassung an aktuelle Krankheitswellen sichern den Infektionsschutz.

Eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung und Risikobewertung liegen als Anlage bei.



Villa Schützenhof

<u>Arbeitsbereich</u> Büro Küche Veranstaltung	<u>Betriebsanweisung</u> <u>Teil II</u> Datum	<u>Tätigkeit</u> Kontakt mit Lieferanten, Gästen und Kollegen
--	---	--

Zum aktuellen SARS CoV-2 / Covid -19 - Risikogruppe 3

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe und anderen Infektionskrankheiten empfohlen werden:

- Händeschütteln und engen Körperkontakt vermeiden
- Regelmäßiges, häufiges und gründliches Händewaschen (mind. 20-30 sec.) inkl. Handgelenk und Fingerspitzen s. Empfehlung RKI
- Händedesinfektionsmittel benutzen mit geeigneten Mitteln lt. RKI
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder besser in die Armbeuge
- Mindestabstand zu anderen Personen von mind. 1,50 m
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Verhalten im Gefahrenfall – Erste Hilfe

Bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt bzw. das Gesundheitsamt kontaktieren, um weitere Maßnahmen abzustimmen.



Allgemeine Regeln im Betrieb

- Abstand halten
- Auf Hände Schütteln verzichten
- Tastatur, Maus und Telefon sowie andere Arbeitsmaterialien regelmäßig reinigen
- Auf Händehygiene achten
- Regelmäßig lüften
- Bei Krankheit zuhause bleiben
- Nicht ins Gesicht fassen
- Waschen Sie sich direkt die Hände
 - Direkt bei Ankunft im Betrieb
 - Vor dem Verlassen des Betriebes
 - Nach Pausen
- Pausen getrennt machen
- Niesetikette beachten
- Regelmäßiges Lüften, vor allem vor Kundenbesuch



Besichtigungen / Absprachen

Besichtigen und Absprachen sind in der aktuellen Situation mit SARS –CoV-2 / Covid 19 auf ein Minimum zu reduzieren.

Um den kommenden Betrieb zu planen, sind die Termine unter den gegebenen Hygieneregeln durchzuführen.

- Abstand halten
- Ggf. Nasen-Mundschutz
- Hände desinfizieren
- Anwesenheitsnachweis
- Räume vorher ausreichend lüften

Vertragliche Regelungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Die Verträge und AGB sind auf die derzeitige Situation anzupassen.

Bestandteil sollten sein

- Schutzkonzept -ist eines vorhanden? ausreichend oder fehlt
- Können alle Schutzmaßnahmen eingehalten werden?
- Umgang mit kurzfristigen Änderungen durch Verordnungen-Inkrafttreten oder außer Kraft setzen
- Anfallende Kosten bei z.B. Abbruch einer Veranstaltung bei nicht Einhaltung des Hygienekonzeptes
- Durchsetzungsverantwortung der Schutzmaßnahmen
- Distanzierung zu rechtlichen Aspekten bei Nichteinhalten des Hygienekonzeptes
- Vorgabe -und Weisungsberechtigter



Veranstaltungen im Haus

Hier ist zu unterscheiden, ob die Villa Schützenhof als PS-Zwo Event GmbH der Veranstalter ist oder Erbringer einer vereinbarten Leistung.

Die Villa Schützenhof hat den Kunden das geltende Hygienekonzept vorzulegen.

Sofern der Kunde keine Einwände gegen das Hygienekonzept hat, ist dieses als verbindlich und akzeptiert anzusehen.

Können nicht alle Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, so hat der Kunde ein ausreichendes angepasstes Konzept vorzulegen.

Es ist für jede Veranstaltung ein Hygienebeauftragter zu benennen.

Dieser hat in regelmäßigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes zu kontrollieren und auch zu dokumentieren.



Villa Schützenhof

PS – ZWO Event GmbH, vertreten von Frau Mariana Lengauer,

hat vom 08. bis 09. Juni 2020 mit Erfolgen der Unterweisung

Hygienebeauftragte/r (AVB) für Kunst, Kultur, Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen

in Berlin teilgenommen und die abschließende Prüfung bestanden.

Ihr wurden hierbei theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt über:

- Gesetzliche Grundlagen (IfSG, ArbSchG, BioStoffV, TRBA 250)
- Verantwortliche für Infektionsschutz und zuständige Behörden
- Grundbegriffe des Infektionsschutzes und der Hygiene
- Grundlagen der Mikrobiologie, Krankheitserreger und Krankheiten
- Basishygiene, Hygienemanagement und Hygieneplan
- Sondermaßnahmen bei Auftreten bestimmter Krankheiten
- Hygienekonzepte unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen bei Veranstaltungen und Versammlungen.

Die Inhaberin dieser Bescheinigung kann Betreiber von Versammlungs- und Veranstaltungsstätten sowie Veranstalter zu Maßnahmen des Infektionsschutzes bei Veranstaltungen beraten und bei der Erstellung von Hygienekonzepten und Hygieneplänen unterstützen.

Die Tätigkeit als Hygienebeauftragte/r in Pflege und Gesundheitswesen, in der Lebensmittel- oder Pharmaindustrie sowie in Gemeinschaftsunterkünften ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Umgang mit Lebensmitteln ist weiterhin eine Belehrung nach IfSG § 43 erforderlich.

Der Erhalt der Fachkunde setzt voraus, dass der Inhaber / die Inhaberin dieses Zertifikates an regelmäßigen Weiterbildungen teilnimmt und Zugang zu allen einschlägigen Normen und Informationsquellen hat.





Olaf Jastrob
Dozent der A.V.B.-Akademie
Freier Sachverständiger für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit (TH Köln)
Fachkraft für Arbeitssicherheit (VBG, BGN)

www.AVB-Akademie.de

Anerkannter Bildungsanbieter zur
Abrechnung von
Bildungsprämien



Das Seminar wurde durchgeführt von:
A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG
Akademie für Arbeitssicherheit,
Veranstaltungssicherheit und
Besuchersicherheit
Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen
Germany / Deutschland
HRA 9231 Aachen

